

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 30. September

Nr. 39

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Ökologische Sanierung der Boize von Wehr I bis Eisenbahnbrücke (BA 1 + BA 2), Landkreis Ludwigslust-Parchim

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12. September 2019

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) mit Sitz in Schwerin beabsichtigt, das Vorhaben „Ökologische Sanierung der Boize von Wehr I bis Eisenbahnbrücke“ im Amtsbereich der Stadt Boizenburg/Elbe sowie in der Gemeinde Gresse, Amt Boizenburg-Land, Landkreis Ludwigslust-Parchim, durchzuführen. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt.

Die Boize stellt ein nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik-Europäische Wasserrahmenrichtlinie-EG-WRRL (ABl. EG Nr. L 327 S. 1) berichtspflichtiges Gewässer dar. Der zu renaturierende Abschnitt ist Teil des Wasserkörpers SBOI-0600 (Wasserkörper-Name: Boize, Flussgebietseinheit Elbe, Planungseinheit: Sude).

Ziel dieser Sanierung ist es, einen weiteren Abschnitt der Boize (Gewässer I. Ordnung) nach den Maßgaben und Kriterien der WRRL in einen „guten Zustand“ zu überführen (u. a. Wiederherstellung der naturraum- und typspezifischen Gewässermorphologie).

Das Plangebiet umfasst einen etwa 4,2 km langen Fließabschnitt. Der geplante Abschnitt zur Renaturierung befindet sich zwischen Wehr I südlich des Ortes Gresse und verläuft bis zur Eisenbahnbrücke der Stadt Boizenburg. Folgende Schwerpunkte sind bei der Renaturierung geplant:

- **Entwicklung einer strukturreichen Laufausbildung (Laufauslenkung und Strukturverbesserung) sowie Wiederherstellung bzw. Optimierung gewässertypischer Habitatstrukturen**
 - Strukturverbesserung (ca. 900 m Länge)

- Anlage flacher, temporär überströmter Uferzonen durch lokale Uferaufweitungen
- Fließgewässerverlängerung durch Veränderung der Laufstrukturen, Vorsehen von Prall- und Gleithängen
- **Habitatverbesserung und Lebensraumgestaltung für die Fischfauna und deren Migration**
 - Einbau von Laubbaumstämmen mit Krone und/oder Wurzel in das Gewässer
 - Einbau von Kiesbänken
 - Hervorrufen positiver Effekte auf die Strömungsdiversität und die Sauerstoffbindung
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Habitatansprüche der einzelnen Fischarten bzgl. des Laichverhaltens
 - Anpassung der Sohlgleite und Optimierung der Stützschwelle bzgl. der ökologischen Durchgängigkeit
- **Schaffung eines Gewässerentwicklungsraumes bzw. -korridors**
 - Ausweisung/Anlage eines beidseitig von der Böschungsoberkante unterschiedlich breiten Entwicklungsraumes zur typkonformen Gewässerentwicklung (Variabilität in Bebauungsbereichen)

Das LUNG als zuständige Behörde für Planfeststellungen oder -genehmigungen nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der notwendigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergab, dass keine UVP-Pflicht für das Gewässerausbauvorhaben besteht. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die Maßnahme „Ökologische Sanierung der Boize von Wehr I bis Eisenbahnbrücke“ nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

Durch das Vorhaben sind keine weiteren entgegenstehenden Nutzungen in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter durch das Vorhaben infolge der Renaturierungsmaßnahmen sind lokal begrenzt. Bezüglich des Schutzgutes Wasser werden längerfristig positive Aspekte zu verzeichnen sein (Reaktivierung der natürlichen Flussdynamik, Verbesserung Gewässermorphologie, Erhöhung Strukturvielfalt etc.).

Die biotischen Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt werden aufgrund der auszuführenden Maßnahmen ebenfalls profitieren (u. a. Erhöhung Habitat- und Artenvielfalt, bspw. bzgl. der Ichthyofauna).

Entsprechende Biotopstrukturen im Umfeld (u. a. geschützte Biotope wie Röhrichbestände, Nasswiesen eutropher Standorte) sind während der Bauphase betroffen und können sich nach den durchgeführten Maßnahmen wieder regenerieren. Uferbegleitend ausgebildete niederungstypische Gehölzsäume sowie angrenzende Waldflächen werden durch die Baumaßnahmen ebenfalls berührt, erhebliche Beeinträchtigungen sind infolge der Kleinräumigkeit des Eingriffs auszuschließen. Durch den Träger des Vorhabens werden entsprechende Vorkehrungen getroffen (§ 7 Absatz 5 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 3 UVPG). Es sind u. a. bestimmte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei der baulichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuhalten. Eine ökologische Baubegleitung wird dazu beitragen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen und abzusichern.

Der südliche Teil des Renaturierungsprojekts (Bauabschnitt 1) liegt innerhalb des UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“. Die Wirkungen des Vorhabens stehen dem Schutzzweck und den Schutzzielen des Biosphärenreservats nicht entgegen.

Des Weiteren befindet sich das Projekt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boize“. Die Wirkungen des Vorhabens stehen dem Schutzzweck des LSG nicht entgegen.

Im Vorhabengebiet befinden sich keine Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete).

Bodendenkmale (Schutzgut „Kulturelles Erbe“) sind nach den derzeitigen Erkenntnissen vom Vorhaben nicht betroffen. Mögliche Verdachtsflächen werden einer archäologischen Prospektion unterzogen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach den Vorschriften des WHG und des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 393

Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung der Staatskanzlei

Vom 16. September 2019

Der Verlust des Dienstausweises mit der Nummer **348**, ausgestellt durch die Staatskanzlei, wird angezeigt und dieser für ungültig erklärt.

Bekanntmachung der Justizvollzugsanstalt Waldeck

Vom 17. September 2019

Der von der Justizvollzugsanstalt Waldeck ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer **30095** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 394

Auslegung des bergrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 52 Absatz 2a BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 17. September 2019

Der bergrechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 52 Absatz 2a BBergG vom 4. September 2019 einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Vorhabenträgers Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

zum Vorhaben **Gewinnung von Sanden für
den Küstenschutz aus der
marinen Lagerstätte Graal-Müritz**

liegt in der Zeit **vom 16. Oktober 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019** im

Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
montags bis donnerstags auch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG M-V).

Der vorgenannte bergrechtliche Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auch ab Beginn der Auslegung am 16. Oktober 2019 bis einschließlich 30. Oktober

2019 auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 394

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und nach § 4 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) in Verbindung mit § 124a des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)

Vom 30. September 2019

Die Schweineproduktion Brenkenhof GmbH, Fiener Straße 1, 39307 Gladau, stellte mit Schreiben vom 2. Februar 2018 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als zuständiger Behörde gemäß § 124a LWaG M-V einen Antrag auf Erlaubnis zur Erhöhung der Entnahme von Grundwasser in Höhe von 25.000 m³/a auf max. 90.000 m³/a und einen Antrag auf Erlaubnis für die Einleitung von Q_{max.} 10 l/s, Q_{d(TW)} 21 m³/d behandeltem Niederschlags- und Sozialabwassers in den Graben L 89 im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines neuen Mastschweinstalles in der Gemeinde Medow, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstück 35/1. Die Erörterung zum Vorhaben, der Errichtung und dem Betrieb des neuen Mastschweinstalles, wurde bereits durchgeführt.

Bei der Schweinezucht- und -mastanlage am Standort der Gemarkung Wussentin handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie, die als Nebenanlage eine betriebseigene Kläranlage betreibt. Die Kläranlage ist keine UVP-pflichtige Anlage. Da die Erweiterung der Schweineanlage aber UVP-pflichtig ist, wurde die Umweltverträglichkeitsuntersuchung um die Aspekte der wasserrechtlichen Erlaubnis ergänzt.

Als voraussichtlicher Zeitpunkt der beantragten Gewässerbenutzungen ist nach Neubau die Inbetriebnahme des Maststalles vorgesehen.

Nur die Anträge und die Antragsunterlagen der wasserrechtlichen Verfahren werden

vom 7. Oktober bis einschließlich 6. November 2019

an folgenden Orten zur Einsichtnahme ausgelegt:

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:00 – 15:30 Uhr,
Dienstag	7:00 – 17:00 Uhr,
Freitag	7:00 – 14:00 Uhr und

im Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Dienstag	9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr.

Einwendungen gegen die Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom 7. Oktober bis einschließlich 6. Dezember 2019 in den o. g. Ämtern vorgebracht werden. Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften bzw. Einwendungen ohne Name und Anschrift können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, in öffentlicher Sitzung gemäß § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV erörtert werden, und zwar

am 12. Dezember 2019 ab 9:30 Uhr,

im Saal
des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 395

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 12. September 2019

15 K 59/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. November 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Neustadt-Glewe Blatt 4205, 177/10.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 28 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 24, Flurstück 170/93, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Laascher Straße 59, Größe: 348 m²; Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 24, Flurstück 170/96, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Laascher Straße 61, 63, 65, Größe: 2.310 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt umfasst einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem Wohnblock, bestehend aus vier Hausaufgängen mit insgesamt 50 Wohnungen, bebaut ist. Das unterkellerte, fünfgeschossige Mehrfamilienhaus wurde um 1984 errichtet und 1996 überwiegend modernisiert. Das Versteigerungsobjekt befindet sich im Hauseingang Laascher Straße 61 im 1. OG links. Zu diesem Wohnungseigentum gehören eine Loggia und ein Kellerraum. Unter Berücksichtigung der Fläche der Loggia zu 1/4 besteht eine Gesamtwohnfläche von etwa 49 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 36/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 19. November 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwanheide Blatt 233, Gemarkung Schwanheide, Flur 6, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Bahnhofstraße 8, Größe: 2.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Wohnhaus, einem Zwischenbau sowie einer Werkstatt. Das Wohnhaus – EG + DG – sowie der Zwischenbau sind zu Wohnzwecken ausgebaut. Der Wohnkomplex ist in zwei Wohnungen unterteilt. Das Wohngebäude wurde um 1935 errichtet und ab 1992 sowie weiter ab 2004 modernisiert. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 264 m² (Wohnung 1 ca. 169 m², Wohnung 2 ca. 95 m²). Die Nutzfläche der Garage beträgt etwa 103 m². Das Werkstattgebäude enthält eine Garage, auf dem Grundstück sind darüber hinaus eine weitere Garage sowie zwei Carports vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **219.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 396

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 12. September 2019

613 K 43/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 15. November 2019, um 10:30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neubrandenburg (im Gebäude des Sozialgerichts), Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 0.13, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Woldegk Blatt 2620, Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstück 8/2, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Größe: 48.119 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Landwirtschaftsfläche in 17348 Woldegk, OT Bredenfelde,
An der B 198
Die Fläche (Grünland) ist verpachtet.

Verkehrswert: **34.800,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 397

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 10. September 2019

68 K 8/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2 Anteil an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 13202, 126/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 6 und dem Sondernutzungsrecht an d. Kfz-Stellplatz Nr. 6 an dem Grundstück Gemarkung Bad Doberan, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Mollstraße 22, 22a, Größe: 834 m²

Objektbeschreibung/Lage:
Drei-Raum-Whg. mit Balkon, ca. 72 m² Wfl., OG rechts, Gebäude
Einzeldenkmal, Gebäudebaujahr: ca. 1920, Sanierung: ca. 2000

Verkehrswert: **144.000,00 EUR** (72.000,00 EUR je Miteigentumsanteil)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 397

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 11. September 2019

57 K 61/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. November 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pingelshagen Blatt 159, Gemarkung Pingelshagen, Flurstück 41/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Grevesmühlener Straße 12, Größe: 1.103 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie einem Nebengebäude. Das Hauptgebäude wurde vermutlich vor 1930 errichtet und nach 1990 instandgesetzt und modernisiert, baul. Zustand tlw. unbefriedigend, Wohn- und Nutzfläche ca. 250 m², Eigennutzung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **115.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 13. September 2019

57 K 20/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Dezember 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 5085, verbunden mit dem Sondereigentum an d. 89/1.000 MEA an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 31, Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 239 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit rund 50 m² Wohnfläche im 2. Obergeschoss. Dem Sondereigentum an der Wohnung ist auch das Sondereigentum an einem Kellerraum zugeordnet. Das Gebäude wurde 1994 umfassend saniert (Fenster, Elektro, Zentralheizung, Dachgeschossausbau). 2011 wurde das Dach erneuert und gedämmt. Es wird insgesamt ein einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard mit durchschnittlichem Zustand unterstellt. Nach Auskunft der weiteren Miteigentümer besteht

kein Unterhaltungstau. Es wurde keine WEG-Verwaltung für die Gemeinschaftseigentumsverwaltung bestellt, eine Instandhaltungsrücklage wurde durch die Sondereigentümer bisher nicht gebildet. Das Objekt ist vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde nicht zugelassen.

Verkehrswert: **62.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 397

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 11. September 2019

30 K 16/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. Dezember 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blowatz Blatt 928, Gemarkung Friedrichsdorf, Flur 1, Flurstück 20/3, Gebäude- und Freifläche Friedrichsdorf 28a, Größe: 2.661 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 23974 Blowatz, OT Friedrichsdorf, Friedrichsdorf 28a
Es handelt sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausbaufähigem DG (BJ 2004), welche nur rohbaufertig ist. Der Bau ruht seit 2005, die erteilte Baugenehmigung ist bereits erloschen.

Verkehrswert: **73.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 398

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Hansa-Punkt-Piraten e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 13. September 2019

Der Verein Hansa-Punkt-Piraten e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren

Eberhard Hoth	Stefan Mosch	Markus Roscher
Stadtholz 1	Warener Straße 21	Hofweg 14 B
17153 Stavenhagen	17153 Jürgenstorf	17153 Jürgenstorf

anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 399

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt